

Förderung der Bauhandwerkerausbildung 2009/2010

Vorteile für BetriebskundInnen: Ihre MitarbeiterInnen werden weiterqualifiziert – Sie erhalten als ArbeitgeberIn einen Zuschuss zu den Lohnkosten.

Als ArbeitgeberIn bekommen Sie diese Förderung, wenn Sie....

...als FirmeninhaberIn Mitglied der Bundesinnung der Baugewerbe, der Zimmermeister, der Steinmetzmeister oder des Fachverbandes der Bauindustrie sind.
Achtung: Die personaldisponierende Stelle Ihres Unternehmen muss in der Steiermark sein.

Ihre MitarbeiterInnen erhalten diese Förderung, wenn sie....

...während der gesamten Schulungsdauer in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen.
Achtung: Für TeilnehmerInnen, die mehr als 25% der Ausbildung versäumen und die jeweilige Klasse nicht/nicht positiv abschließen, können wir leider keine Beihilfe auszahlen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Beihilfe beinhaltet den Lohn-/ Gehaltskostenersatz von 2/3 des KV-Bruttolohnes plus Lohnkostenanteile im Ausmaß von 55% für ArbeiterInnen und Angestellte.

Berechnungsbasis:

1. Schuljahr: 70% des KV-Bruttolohnes
2. Schuljahr: 80% des KV-Bruttolohnes
3. Schuljahr: 90% des KV-Bruttolohnes

Wie lange zahlen wir für die Bauhandwerkerausbildung?

Wir fördern insgesamt 14 Wochen pro

Schuljahr.

Semesterferien sind in der Förderdauer enthalten. Weihnachtsferien allerdings nicht! Die Entlohnung erfolgt dann aus der Bauarbeiterurlaubskasse, wenn noch Urlaubsanspruch besteht.
Achtung: Urlaube und Zeitausgleiche während der Ausbildung unterbrechen die Förderung.

Voraussetzung für diese Förderung ist....

...dass die SchulungsteilnehmerInnen mindestens die im „Informationsblatt zur Beihilfeberechnung für BauhandwerkerInnen im Schuljahr 2009/2010“ angeführten Löhne bzw. Gehälter erhalten.
Eine höhere Entlohnung führt zu keiner höheren Beihilfe.
Achtung: Durch die Gewährung einer Förderung für das Ausbildungsjahr 2009/2010 kann kein Anspruch auf Förderung in den folgenden Jahren abgeleitet werden.

Wenn Sie noch mehr wissen wollen....

Formulare können Sie im Internet herunterladen (<http://ams.at/stmk> - Service für Unternehmen – Förderungen – Förderung der Bauhandwerkerausbildung) bzw. für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Landesgeschäftsstelle des AMS Steiermark, Babenbergerstraße 33, 8020 Graz, Tel: 0316/7081-355, Ingrid Schwarz-Varga, oder per mail: ingrid.schwarzvarga@ams.at

